



Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion 2022



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF 3

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	3
1. Rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion und wesentliche gesetzliche und kollektivvertragliche Neuregelungen während der Berichtszeit	3
2. Personalstand	3
3. Statistik der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen	3
4. Statistik der vorgenommenen Besichtigungen	3
5. Statistik der Übertretungen (Mängel) und der zu deren Abstellung verfügbaren Maßnahmen	6
6. Statistik der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und deren Ursachen	7
7. Statistik der Arbeitsstreitigkeiten, mit denen die Land- und Forstwirtschaftsinspektion befasst war	9
8. Hinweis auf besondere sicherheitstechnische und sonstige Dienstnehmerschutzprobleme und Anregungen zu deren Lösung	9
9. Besondere Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit anderen Stellen	10

Einleitung

Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 257 des Landarbeitsgesetzes 2021, BGBl. I Nr. 78/2021 jährlich der NÖ Landesregierung einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten. Diese hat den Bericht dem NÖ Landtag vorzulegen.

In Entsprechung dieses Auftrages wird für das Kalenderjahr 2022 folgender Bericht vorgelegt:

1. Rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion und wesentliche gesetzliche und kollektivvertragliche Neuerungen während der Berichtszeit

Das Arbeitsvertragsrecht und der Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt ist im Landarbeitsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 78/2021 geregelt.

Darüber hinaus sind auch noch die sonstigen einschlägigen technischen Gesetze, Verordnungen und Normen zu beachten, soweit diese für die Arbeitssicherheit in der Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung sind. Die kollektivvertraglichen Neuregelungen führten im Durchschnitt zu nachstehenden Lohnerhöhungen:

Lohnerhöhungen

Anwendungsbereich	Lohnerhöhung % bzw. Betrag	Wirksamkeit ab
Dienstnehmer in Gartenbau- und Baumschulbetrieben	3,00	1.1.2022
Gutsarbeiter, Saisonarbeiter	3,45	1.3.2022
Forstarbeiter (Mantelvertrag)	2,80	1.1.2022
Forst- und Gutsangestellte	3,45	1.5.2022
Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben	2,80	1.1.2022

Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien und Landwirtschaftskammer NÖ bzw. Landarbeiterkammer NÖ, Produktionsgewerkschaft, Gewerkschaft der Privatangestellten

2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion NÖ ist beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichtet und organisatorisch bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung eingegliedert.

- 3 Inspektionsorgane
- Kanzleidiens

3. Statistik der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen in Niederösterreich

Lehrlingswesen

Die Gesamtzahl der Lehrlinge ist im Jahre 2022 gegenüber dem Jahre 2021 von 165 auf 186 gestiegen.

4. Statistik der vorgenommenen Besichtigungen

Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß den Bestimmungen nach dem Landarbeitsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 78/2021, den gesetzlichen Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch fortlaufende Betriebskontrollen wahrzunehmen. Dies geschieht durch die Überwachung der Einhaltung aller dem Schutz der

land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen in Form von Erhebungen, Beratungen und Betriebskontrollen; insbesondere erstrecken sich die Kontrollen auf den Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit und die Verwendung der Arbeitnehmer, sowie auf die Einhaltung der Arbeitszeit und sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen und Verträge.

Weiters hat die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Evaluierung (§ 187 Landarbeitsgesetz 2021) und den Präventivdienst (§ 246 Landarbeitsgesetz 2021) dem Dienstgeber vorzuschreiben.

Seit dem Jahr 2004 ist die Statistik an die Vorgaben der EU angeglichen und ähnlich den Statistiken anderer Arbeitsaufsichtsbehörden aufgebaut.

Überprüfende Tätigkeiten

Überprüfende Tätigkeiten	534
A. Inspektionen	444
B. Erhebungen	35
a) Arbeitsvertragsrecht	14
b) Verwendungsschutz	3
c) Evaluierung und Präventivdienste	1
d) Arbeitsstätten	10
e) Arbeitsmittel	2
f) Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	0
g) Arbeitsstoffe (inkl. Agrochemikalien)	3
h) Gesundheitsüberwachung	0
i) Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	2
j) Sonstige Erhebungen	0
C. Nachkontrollen	55

Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in NÖ

Erwerbsart	1999		2010		2013		2016		2020		Veränderung seit 2010	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	25.124	46	20.197	49	18.232	45	16.885	44	15.613	42	-4.584	-23%
Nebenerwerb	28.027	51	19.043	46	19.613	49	18.284	48	19.314	52	271	1%
Personengemeinsch.	191	0	1.048	3	904	2	1.329	4	987	3	-61	-6%
Juristische Personen	1.209	2	1.282	3	1.367	3	1.556	4	1.539	4	257	20%
Insgesamt	54.551		41.570		40.117		38.054		37.453		-4.117	-10%

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte im Zeitvergleich

Jahr	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143
2013	99.197	80.446	38.473	41.973	18.751	8.399	10.352
2016	97.454	75.545	36.148	39.398	21.909	9.646	12.262
2020	102.187	76.740	35.552	41.188	25.447	10.247	15.200

Quelle: Statistik Austria

Anmerkungen:

Die überprüfende Tätigkeit umfasst Inspektionen, Erhebungen und Nachkontrollen. Bei einer Inspektion wird der ganze Betrieb, also arbeitsrechtliche, sicherheitstechnische und gesundheitliche Aspekte, kontrolliert.

Die Erhebungen beziehen sich meist auf konkrete Teilbereiche eines Betriebes, das heißt, es wird beispielsweise die Dokumentation der Evaluierung und die Arbeit des Präventivdienstes kontrolliert. Auch die Begehung der Arbeitsstätte, die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen kann kontrolliert werden.

Begutachtende und sonstige Tätigkeiten im Jahre 2022

Begutachtende Tätigkeiten	216
A. Stellungnahmen und Gutachten in Bau- und Betriebsanlagengenehmigungsverfahren	26
B. Gerichtsgutachten- und -verhandlungen	1
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	189
D. Sonstige Stellungnahmen	0

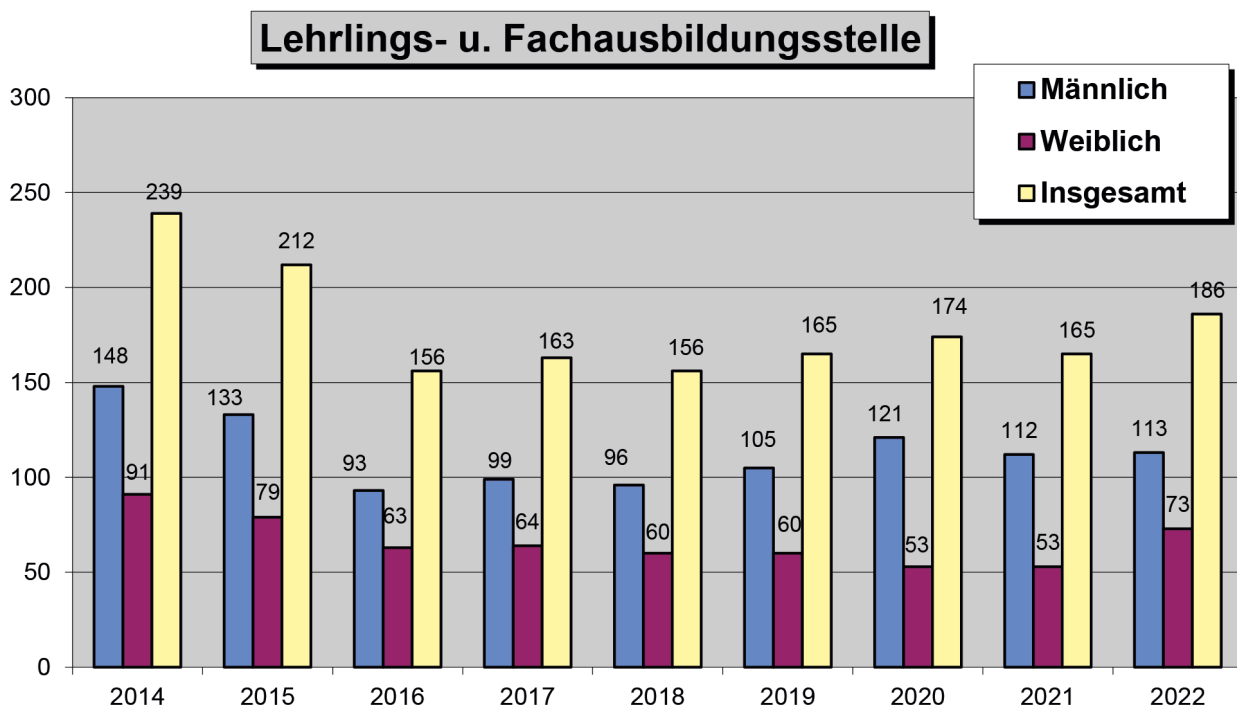
Sonstige Tätigkeiten	19
A. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Interessensvertretungen	2
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratung	0
C. Vorträge, Schulungen	14
D. Tagungen, Besprechungen	2
E. Öffentlichkeitsarbeit- und Berichte	1

Durch Überprüfungen erfasste Dienstnehmer

Gesamt	3.260
A) Familieneigene Arbeitskräfte	592
B) Familienfremde, ständige AK	1.104
C) Familienfremde, nicht ständige AK	180
D) Angestellte	912
E) Saisonarbeiter, Erntehelfer	159
F) Heimlehrlinge	17
G) Fremdlehrlinge	296

Betriebsstätten

Vorgemerkte Betriebsstätten	2.665
Überprüfte Betriebsstätten	534
A) Bäuerliche Betriebe	249
B) Gutsbetriebe	100



Quelle: Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

C) Forstbetriebe	15
D) Genossenschaftliche Betriebe	115
E) Gartenbaubetriebe	53
F) Spezialbetriebe	2

Dienstnehmerstruktur in den überprüften Betriebsstätten

unter 5 DN	197
von 5 bis 10 DN	57
von 11 bis 50 DN	39
über 50 DN	2
ohne DN	3

Die zahlenmäßig größte Gruppe der aufgesuchten Betriebe bildeten die bäuerlichen Betriebe (hauptsächlich Heimlehr- und Praxisbetriebe), wobei neben der Wahrnehmung der sicherheitstechnischen Belange auch in die von den Lehrlingen zu führenden Arbeitsbücher Einsicht genommen wurde.

Über die Eignung als Lehrbetrieb wurde jeweils ein Gutachten an die NÖ land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle und fallweise an die zuständige Schuldirektion abgegeben. Die Gutachten konnten zumeist positiv erstellt werden, wenngleich in vielen Fällen gleichzeitig auch Aufträge zur Beseitigung noch vorhandener Mängel erteilt werden mussten. Die hohen Sicherheitsstandards anerkannter Lehrbetriebe stellen eine wichtige Präventionsmaßnahme dar, weil die jungen Lehrlinge in diesen Betrieben von Beginn an ein sehr hohes Sicherheits- und Gesundheitsschutzbewusstsein entwickeln werden.

Einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt bildete die Kontrolle der Dienstnehmerbetriebe. In Betrieben mit Betriebsvertretungen bzw. in denen Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt sind, wurden in der Regel auch diese Organe der Betriebskontrolle beigezogen. Auf diese Weise kann der Kontakt mit den Arbeitnehmern hergestellt werden; bei allfälligen Dienstnehmerschutzproblemen konnten nach einer gemeinsamen Erörterung meistens allseits befriedigende Lösungen gefunden werden.

5. Statistik der Übertretungen (Mängel) und der zu deren Abstellung verfügbaren Maßnahmen

Übertretungen

Beanstandete Betriebsstätten	444
Übertretungen	
A) Arbeitsvertragsrecht	4
a) Entgelt, Urlaub	0
b) Dienstvertrag	0
c) Aufzeichnungspflichten	0
d) Unterkünfte	4
e) Sonstiges	0
B) Verwendungsschutz	1
a) Arbeitszeit	0
b) Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für Jugendliche, Kinderarbeit	1
c) Mutterschutz und Schutz der Frauen	0
d) Sonstiges	0
C) Evaluierung und Präventivdienst	594
a) Evaluierung	237
b) Sicherheitstechnische Betreuung	49
c) Arbeitsmedizinische Betreuung	56
d) Sicherheitsvertrauenspersonen	3
e) Unterweisung	249
D) Arbeitsstätten	308
a) Gebäude	42
b) Brand- und Explosionsschutz	158
c) Arbeitsräume- und -plätze	107
d) Sozial- und Sanitäreinrichtungen	0
e) Auswärtige Arbeitsstätten	0
f) Sonstiges	1
E) Arbeitsmittel und Elektrische Anlagen	940
a) Benutzung von Arbeitsmitteln, Fachkenntnisse	38
b) Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	223
c) Beschaffenheit von elektrisch. Anlagen	294
d) Prüfpflichten von Arbeitsmitteln	376
e) Sonstiges	9
F) Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	8
a) Allgemeines, Lagerungen, Gefährdungsbereiche	1
b) Persönliche Schutzausrüstung	4
c) Waldarbeit	0
d) Physische Belastungen und sonstige Einwirkungen	0
e) Sonstiges	3

G) Arbeitsstoffe (inkl. Agrochemikalien)	35
a) Allgemeines	0
b) Agrochemikalien	31
c) Sonstige Stoffe	4
d) Verzeichnis der Dienstnehmer	0
H) Gesundheitsüberwachung	74
a) Erste Hilfe	67
b) Gesundheitsüberwachung	7
c) Sonstiges	0

Bei den Übertretungen, die die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Zuge der fortlaufenden Betriebskontrollen im Berichtsjahr 2022 nach § 257 Landarbeitsgesetz 2021 festgestellt hat, liegt der Schwerpunkt der Mängel nach wie vor in den Bereichen Evaluierung, mangelhafte Unterweisungsinhalte, fehlender Präventivdienst, mangelhafte Arbeitsstätten (der Hauptanteil fällt auf die Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben - NÖ LFW EXAT- VO, in Kraft getreten am 12. 08. 2005) und Arbeitsmittel. Hingegen wurden in den Bereichen Arbeitsvertragsrecht bzw. Verwendungsschutz nur wenige Beanstandungen erhoben. Gerade im Bereich der Arbeitsplatzevaluierung wird die Land- und Forstwirtschaftsinspektion weiterhin ihren Schwerpunkt im Zuge ihrer Kontrolltätigkeit setzen. Die Unterstützung bei der Umsetzung und Dokumentation sowohl bei der erstmaligen Durchführung als auch später bei der laufenden Aktualisierung der Arbeitsplatzevaluierung erscheint als effektive Präventionsmaßnahme zur Stärkung der betrieblichen Eigenverantwortlichkeit für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit aller am Betrieb beschäftigten Personen.

Aufgrund des umfassenden Maschineneinsatzes und -angebots sowie zahlreicher Prüfpflichten werden im Bereich der Arbeitsmittel wie schon in den letzten Jahren die meisten Mängel festgestellt (insgesamt 940 Beanstandungen).

Durch die Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer bei der Benutzung von Arbeitsmitteln in der Land- und Forstwirtschaft (NÖ LFW AM-VO, in Kraft getreten am 21.11.2003, ab 01.09.2021 Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsmittelverordnung) müssen die am Betrieb

eingesetzten Maschinen und Geräte in gewissen Zeitabständen einer wiederkehrenden Prüfung unterzogen und der Nachweis von Fachkenntnissen erbracht werden. Diese Überprüfungen und der Nachweis fehlen noch in manchen Betrieben. Auch die fehlende Erstevaluierung beziehungsweise die mangelnde Aktualisierung der Dokumente stellen hier Probleme dar. Die Evaluierung stellt einen laufenden Prozess dar, bei dem laufend Anpassungen oder Erweiterungen notwendig sind, wenn z.B. neue Arbeitsstoffe oder neue Arbeitsmittel verwendet werden.

Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind bemüht, jene Betriebsführer, die hinsichtlich dieser aktuellen Regelungen noch unzureichend informiert sind, entsprechend aufzuklären. Darüber hinaus wird die Einhaltung dieser Überprüfungen kontrolliert.

In der Verordnung über Arbeitsstätten in der Land- und Forstwirtschaft (NÖ LFW ASt-VO, in Kraft getreten am 21. 08. 2003) wird die Gestaltung der Arbeitsstätten geregelt. Auch hier wird diese Verordnung durch Beratung und Kontrolle der Inspektionsorgane umgesetzt (Raumhöhe, Bodenfläche, Belichtung, Beleuchtung etc.).

Verfügte Maßnahmen

Verfügte Maßnahmen	364
A) Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	363
B) Sofortbescheide	0
C) Strafanträge	1
C1) In Rechtskraft erwachsende Strafanzeige	0
D) Sonstige Veranlassungen	0

In den meisten Fällen war nach erfolgter Betriebskontrolle ein schriftlicher Auftrag zur Behebung der Mängel erforderlich. Durch stichprobenweise durchgeführte Nachkontrollen wurde die Erfüllung der Aufträge überprüft.

6. Statistik der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und deren Ursachen

Die Sozialversicherungsträger (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen - SVS und die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt für die un-

selbständig Erwerbstätigen) erstellen jährlich eine bundesweite Statistik über die Art und das Ausmaß des Unfallgeschehens.

Es erfolgte seit 1. 1. 2010 eine Umstellung in der Erhebung der Statistik. Davor wurden alle bis zum Jahresende anerkannten Versicherungsfälle für die jeweilige Jahresstatistik herangezogen. Ab 2010 wurden alle Versicherungsfälle, die sich in demselben Jahr ereignet hatten, jedoch erst im Zeitraum Jänner bis März des darauffolgenden Jahres anerkannt wurden, noch in die Statistik des vorherigen Jahres aufgenommen.

Laut Unfallstatistik der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und deren Mitversicherten ereigneten sich im Berichtsjahr 2022 430 Schadensfälle (420 Arbeitsunfälle, 0 Wegunfälle und 10 Berufskrankheiten). Es gab davon 8 Schadensunfälle mit tödlichem Ausgang.

Laut Unfallstatistik der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt über unselbständig Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft ereigneten sich im Berichtsjahr 2022 149 Schadensfälle (135 Arbeitsunfälle, 8 Wegunfälle und 6 Berufskrankheiten). Es gab davon 5 tödliche Arbeitsunfälle.

Als die am häufigste Unfallursache im Berichtsjahr 2022 wird in der Statistik der SVS die Gruppe „Verlust der Kontrolle über Maschinen, Transport-, Fördermittel, Handwerkzeuge und Tiere“ angeführt (141 Unfälle von 420).

Die zweitgrößte Unfallursache bildet die Gruppe „Sturz, Absturz von Personen“ (132 Unfälle von 420). Die drittgrößte Unfallursache stellt die Gruppe „Bewegung“ (93 Unfälle von 420).

In der Statistik der AUVA wird die Gruppe „Verlust der Kontrolle über Maschinen, Transport-, Fördermittel, Handwerkzeuge und Tiere“ (54 Unfälle von 135) als größte Unfallursache angeführt. Die zweitgrößte Unfallursache wird von der Gruppe „Arbeit mit Handwerkzeugen“ (43 Unfälle von 135) gebildet. Die drittgrößte Unfallursache bildet die Gruppe „Bewegung“ (35 Unfälle von 135).

Aus der Statistik der SVS (Selbständige Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft) geht hervor, dass sich in der Altersgruppe von 51 bis 60 Jahren die meisten Unfälle ereigneten (174 Arbeitsunfälle von 420).

Anerkannte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten von selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft (gemeldet von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) in Niederösterreich im Jahre 2022

	Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle)	Wegunfälle	Berufskrankheiten	Schadensfälle
Unfälle	420	0	10	430
davon kausaler Tod	8	0	0	8

Quelle: SVS

Anerkannte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten von unselbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft (gemeldet von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt) in Niederösterreich im Jahre 2022

	Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle)	Wegunfälle	Berufskrankheiten	Schadensfälle
Unfälle	135	8	6	149
davon kausaler Tod	5	0	0	5

Quelle: AUVA

Aus der Statistik der AUVA (Unselbständige Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft) werden in der Altersgruppe von 51 bis 60 Jahren die meisten Unfälle gemeldet (39 Arbeitsunfälle von 143).

Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion wird im Zuge der Betriebsüberprüfungen nicht nur eine Kontrolltätigkeit durchführen, sondern auch besonderen Wert auf eine zielführende, praxisnahe Beratung legen. Speziell wird im Zuge der Arbeitsplatzevaluierung bewirkt, dass das Thema Arbeitssicherheit stärker im Bewusstsein der landwirtschaftlichen Bevölkerung verankert wird. Es wird auch die Zusammenarbeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit den auf Unfallverhütung spezialisierten Präventivdiensten der Unfallversicherungsanstalten angebahnt und gefördert, so dass sich ein ständiger Kontakt entwickeln kann.

Dadurch verliert das Thema Arbeitssicherheit seine Abstraktheit und es wird erkannt, dass die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für jeden einzelnen aufgrund der möglichen Auswirkungen von großer Bedeutung ist. Im Gespräch mit in den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen wird bewirkt, dass gerade Gefährdungen, die im Routinebetrieb liegen, erkannt werden.

Besonders bei der Überprüfung von jenen Betrieben, die Lehrlinge und Praktikanten ausbilden, hat eine sicherheitstechnische aufgeschlossene Denkweise eine wichtige zukunftsorientierte Wirkung.

7. Statistik der Arbeitsstreitigkeiten, mit denen die Land- und Forstwirtschaftsinspektion befasst war

Arbeitsrechtliche Probleme können in der Regel durch Einschreiten der Berufsinteressenvertretungen einvernehmlich gelöst werden.

8. Hinweise auf besondere sicherheitstechnische und sonstige Dienstnehmerschutzprobleme und Anregungen zu deren Lösung

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat in den letzten Jahren den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die fortlaufenden Betriebskontrollen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gelegt.

Der Dienstgeber ist verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen (§ 187 Landarbeitsgesetz 2021). Die Ergebnisse der Ermittlung und die Beurteilung der Gefahren, die durchzuführenden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung sowie zu ergreifenden Maßnahmen sind schriftlich festzuhalten (Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente).

In vielen Betrieben mussten die Dienstgeber erst über die gesetzlichen Vorgaben aufgeklärt werden. Erst nach Besuch des Organs der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurde mit der Ermittlung der Gefahren begonnen. Zum Teil wurde auch erwartet, dass die Sicherheitsfachkräfte bzw. Arbeitsmediziner (§ 242, 247 Landarbeitsgesetz 2021) die Evaluierung durchführen. In den Genossenschafts-, Forst- und Guts- und Gartenbaubetrieben wurde die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation bereits weitgehend fertiggestellt. In den bäuerlichen Betrieben (Fremdpraxis-, Heimlehr- und Fremdlehrbetrieben) wurde mit sehr viel Aufklärungsarbeit bei sämtlichen Veranstaltungen auf die Evaluierung hingewiesen.

Weiters wurden von den Organen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion NÖ im Zuge der Betriebskontrollen unter anderem auch die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, die zusammen die Evaluierung bilden, durchgesehen. Dabei werden die Arbeitgeber hinsichtlich der erforderlichen Ergänzungen beraten.

Weiters wirkt die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei Bedarf auch bei der Gestaltung der Unterweisung mit. Der Arbeitgeber wird dabei hinsichtlich der Wichtigkeit einer ausführlichen Unterweisung beraten.

Eine detaillierte und rechtzeitig durchgeführte Unterweisung, deren Vorstufe eine genau ausgearbeitete Evaluierung bildet, trägt wesentlich zur Verminderung des Unfallgeschehens bei.

Seitens der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wird aber auch großer Wert auf die gesetzlich vorgesehene und hinsichtlich der zeitlichen Abstände geregelte Begehung der Arbeitsstätten durch den Präventivdienst (Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner) geachtet. Vom Präventivdienst werden sogenannte Begehungsprotokolle erstellt, durch die es dem Arbeitgeber ermöglicht wird, sich mit wesentlichen Teilen des Dienstnehmerschutzes auseinander zu setzen, bevor eine Kontrolle und Beratung seitens den MitarbeiterInnen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion erfolgt. Dies ist besonders bei den detaillierten Beratungen bei der Evaluierung und auch der Unterweisung äußerst förderlich.

Die im Zuge der letzten Jahre nach der Landarbeitsordnung umgesetzten Durchführungsverordnungen werden schrittweise durch das neue Landarbeitsgesetz 2021 neu kundgemacht.

Als erste Verordnung nach dem Landarbeitsgesetz wurde die Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitsmittelverordnung, LF-AM-VO, BGBl. II Nr. 377/2021, mit Wirkung 1. September 2021, erlassen.

Neben der Vorschreibung der Evaluierung und der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung in den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerbetrieben hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Berichtsjahr verstärkt die Lehr- und Ausbildungs- (Praxis-)betriebe kontrolliert.

Bei der Lehrbetriebsanerkennung sind aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Fragen der Arbeitssicherheit vorrangig. Dies deshalb, da der Lehrling nur an vorschriftsmäßig abgesicherten Betriebsmitteln und -einrichtungen arbeiten darf und andererseits eine ordnungsgemäße Ausbildung des Jugendlichen nur dann gewährleistet ist, wenn der Lehrbetrieb den sicherheitstechnischen Anforderungen in beispielhafter Weise entspricht.

Die kontrollierten Lehrbetriebe werden durch eine schriftliche Mitteilung beauftragt, allfällige sicherheitstechnische Mängel im Betrieb zu beheben.

Säumige Betriebe werden vorrangig einer Betriebskontrolle unterzogen, ebenso Betriebe mit mehreren Lehrlingen. 313 Heim- und Fremdlehrbetriebe und Praxisbetriebe wurden kontrolliert und beraten.

Einen besonderen Schwerpunkt der Beratungs- und Kontrolltätigkeit bildeten im Berichtsjahr die Ausbildungs- (Praxis-)betriebe, welche nach den Bestimmungen der Novelle zur NÖ Schulorganisationsverordnung, LGBl. 5025, durch die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion zu beraten und hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu überprüfen sind.

9. Besondere Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion NÖ hat die vorgesehene abzuhaltende Aussprache zwischen den Interessensvertretungen der Dienstgeber und Dienstnehmer, den Sozialversicherungsträgern sowie anderen Behörden im Berichtsjahr 2022 aufgrund der COVID Pandemie nicht abgehalten. Inhaltlich werden bei diesen Aussprachen die aktuellen Themen bezüglich Dienstnehmerschutz behandelt. Es zeigt sich immer wieder, dass die Land- und Forstwirtschaftsinspektion NÖ im Zuge der fortlaufenden Betriebskontrollen, Beratungen und Vorträgen bereits viele Erfolge hinsichtlich des Dienstnehmerschutzes erzielt hat.

Die Kontakte mit dem Zentral-Arbeitsinspektorat (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) wurden durch die regelmäßige Teilnahme an Besprechungen sowie an den Konferenzen der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate wahrgenommen und im Sinne des notwendigen Erfahrungsaustausches ausgebaut.

In Zusammenarbeit mit der Landarbeiterkammer NÖ und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden auch Kurse für Sicherheitsvertrauenspersonen abgehalten.

Weiters werden auch regelmäßig Ausbildungslehrgänge für Staplerfahrer gemeinsam mit dem WIFI und der NÖ Landarbeiterkammer sowie der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer veranstaltet. Die Bewerber erlangen dort die Berechtigung zum Lenken eines Hubstaplers („Staplerschein“).

Außerdem ist die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Aus- und Weiterbildung der Zivildienster in der Kursstätte Gießhübl beteiligt.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen Österreichs halten jährlich eine Expertenkonferenz und Schulungstagung zum Informations-

austausch und Weiterbildung ab. Im Berichtsjahr 2022 fand die Tagung in St. Pölten im Bundesland Niederösterreich statt.

Bei den Vorträgen im Rahmen der Lehrelterntagungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wird auch ausführlich auf die Arbeitssicherheit und Unfallverhütung eingegangen.

Diese Veranstaltungen werden aufgrund des großen Interesses, insbesondere an den praktischen Fragen der Arbeitssicherheit, von den Ausbildungsverantwortlichen gut besucht.

Impressum

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: Dipl. Ing. Ernest Reisinger

Redaktion: Dipl.-Ing. Leopold Fegerl, Ing. Dipl.-Ing. Josef Heinz, Ing. Johann Watschka

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

